

Beitragsordnung



- § 1 Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Diese können halbjährlich oder jährlich ausschließlich per Lastschriftinzug entrichtet werden.
- § 2 Beim Vereinseintritt erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages anteilig ab dem auf das Eintrittsdatum folgenden Kalendermonat.
Der Lastschriftinzug hierzu erfolgt:
a) beim Eintritt in den Monaten Januar bis Juni am 1. Geschäftstag im August des Eintrittsjahres.
b) beim Eintritt in den Monaten Juli bis November am 1. Geschäftstag im Dezember des Eintrittsjahres.
Beim Vereinsaustritt erfolgt keine anteilige Erstattung des Beitrages.
- § 3 Bei jährlicher Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt der Lastschriftinzug am 1. Geschäftstag im Februar, bei halbjährlicher Zahlung jeweils am 1. Geschäftstag im Februar und im August des laufenden Jahres.
- § 4 Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von Euro 15,00 fällig. Sie wird mit dem nächstmöglichen Lastschriftinzug eingezogen.
- § 5 Bei nicht eingelösten Lastschriften (Retouren) wird das Mitglied schriftlich einmalig gemahnt. Hier wird neben den verauslagten Bankspesen auch eine Mahngebühr in Höhe von 10,00€ fällig.
Nicht eingelöste Lastschriften sind incl. der Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig.
- § 6 Bei erfolglosem Mahnverfahren tritt das Ausschlussverfahren gemäß Satzung (§ 5) in Kraft.
- § 7 Beitragstabelle (Beitrag jeweils in EURO)

Beitragsart	halbjährl. Zahlung		jährliche Zahlung	
	Kinder/Jgd./Stud./Azubi	Erwachsene	Kinder/Jgd./Stud./Azubi	Erwachsene
1. Grundbeitrag (obligatorisch)	18	18	36	36
2. Abteilungsbeitrag				
Fußball	54	72	108	144
Triathlon	18	54	36	108
Fit und Fun/Kurse	42	60	84	120
Leichtathletik	18	36	36	72
Ball sport	18	36	36	72
3. Anmeldung in weiteren Abteilungen	12	12	24	24
4. Familienbeitrag		162		324
5. Passive Mitgliedschaft (Erw./Jgd.)	-> Grundbeitrag plus Abt.-Pauschale obligat.	18 12		36 24
6. Ehrenmitglieder/auf bes. Antrag	beitragsfrei			

Erläuterungen:

zu 1., 2. und 3.:

Der Vereinsbeitrag setzt sich immer aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Meldet sich das Mitglied in mehr als einer Abteilung an, so wird immer der teuerste Abteilungsbeitrag berechnet und die zusätzlichen Abteilungen mit der Pauschale abgegolten.

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche kann nach Erreichen der Volljährigkeit für Studenten/Azubis/FSJler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr weitergewährt werden. Die entsprechenden Bescheinigungen sind jährlich im Januar unaufgefordert einzureichen.

zu 4.:

Der Familienbeitrag ist eine Pauschale für mindestens 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft. In dieser Pauschale sind alle Beiträge (mit Ausnahme der Aufnahmegebühr) abgedeckt. Zur korrekten Zuordnung muss für jedes Familienmitglied eine Beitrittserklärung mit Auswahl der gewünschten Abteilung/en ausgefüllt werden. Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt einer Familie nur einmal fällig.

- § 8 Für ausgewählte Kursprogramme einzelner Abteilungen können monatliche Zusatzbeiträge erhoben werden. Diese sind unabhängig von der generellen Vereinsmitgliedschaft und können jederzeit zum Ende des laufenden oder folgenden Quartals formlos gekündigt werden. Der Einzug eines Zusatzbeitrags erfolgt zusammen mit dem Vereinsbeitrag zu den in §§ 2 und 3 genannten Terminen. Ob und in welcher Höhe ein Zusatzbeitrag für einen Kurs erhoben wird, bestimmt der Vorstand mit einem entsprechenden Beschluss. Der Zusatzbeitrag für einen Kurs pro Monat beträgt maximal € 10,00.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2023 gültig und wurde von der Mitgliederversammlung am XX.XX.2021 angenommen.